

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Ihre Ansprechpartnerin: Christa Tobaben

**Kontakt:**

Kirchlicher Entwicklungsdienst  
der Nordkirche (KED)  
Wichmannstraße 4 | Haus 10 Nord  
22607 Hamburg

Tel. 040 / 30620 1531

e-mail: [info@ked.nordkirche.de](mailto:info@ked.nordkirche.de)  
Internet: [www.ked-nordkirche.de](http://www.ked-nordkirche.de)



Foto: © Uta Gerstner

*Förderprogramm:*

**Ökumenische Begegnungs-  
und Lernreisen**

**Kirchlicher Entwicklungsdienst  
der Nordkirche**

## Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED)

Der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche möchte einen Beitrag leisten zu mehr globaler Gerechtigkeit. Der KED fördert in diesem Sinne Prozesse, die ein Umdenken in unserer eigenen Gesellschaft anregen. Er unterstützt ökumenische Begegnungs- und Lernreisen, die das Ziel haben, ökumenische Lernprozesse und ökumenische Gemeinschaft zu fördern.

## Ökumenisches Lernen

Das Ökumenische Lernen ist eine spezifisch christlich geprägte Antwort auf die Herausforderungen im Kontext der Weltgesellschaft und der Globalisierung. Der christliche Glaube ist dabei die bewusst eingenommene Perspektive.

In Partnerschaften bezieht sich das ökumenische Lernen auf das Kennenlernen der jeweiligen Lebensumstände, der Gesellschaft, der Kultur, der Sprache, der Art zu denken und zu glauben. Wichtig ist es dabei, den Glauben der Geschwister in einer anderen Kultur wahrzunehmen, verstehen zu lernen und zum eigenen Glauben in Beziehung zu setzen. Dabei geht es nicht primär um Wissensvermittlung, sondern um die positive Erfahrung, dass wir eine Gemeinschaft sein dürfen, die uns alle verbindet und die sich zum Wohl der Menschen und der Schöpfung einsetzt.

## Voraussetzungen

Es werden Gruppen von **3 bis 8 Personen** gefördert. Das Mindestalter beträgt **16 Jahre**. Bei der Zusammensetzung der Gruppe soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden vorhanden sein.

Das Programm sollte sich auf eine Region beschränken (keine Rund- oder Besichtigungsreisen). Die Reise soll **mindestens 14 Tage** und höchstens sechs Wochen dauern. Wünschenswert ist, dass die gewonnenen Erfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Es wird eine umfassende Vor- und Nachbereitung der Reise erwartet.

Die Ziele der Reise müssen klar erkennbar sein. Die Reise sollte sich auf ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen konzentrieren, die von beiden Partnergruppen gemeinsam vereinbart werden. Zentrale Voraussetzung für die Förderung ist ein **aussagekräftiges, detailliertes Programm des Reisevorhabens**.

Die **Kompensation der Flugemissionen** über die Klima-Kollekte ([www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de)) ist Voraussetzung der Förderung. 75 % der Kompensationskosten können als Zuschuss beim KED beantragt werden.

Eine angemessene Eigenbeteiligung der Reisetilnehmenden bzw. der einladenden Gruppe wird erwartet.

## Anträge

Anträge können Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Partnerschaftsgruppen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg stellen. Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor der geplanten Begegnungs- und Lernreise gestellt werden.

Für Reisen in den Süden kann ein Zuschuss von bis zu 200€ je Reisetilnehmer/in zzgl. 75 % der Kompensationskosten beim KED beantragt werden; bei Gegenbesuchen von Partner/innen aus dem Süden kann die KED-Förderung bis zur Höhe der internationalen Flugkosten betragen. Mehrtägige Vor- und Nachbereitungsseminare in Deutschland können auf Antrag zusätzlich bezuschusst werden.

Das Antragsformular ist als Download verfügbar unter [www.ked-nordkirche.de/foerderprogramme/oekumbegegnungen](http://www.ked-nordkirche.de/foerderprogramme/oekumbegegnungen)

Über Anträge wird dreimal jährlich auf Sitzungen des verantwortlichen KED-Ausschusses entschieden. Die Termine für die Ausschusssitzungen und den jeweils damit verbundenen Einsendeschluss entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Eine Reise darf nicht vor dem Sitzungstermin beginnen. Eine Förderentscheidung zwischen den Sitzungsterminen ist nicht möglich.

Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) sollte mindestens ein Jahr liegen.